Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **09.2141.01**

PD/P092141
Basel, 23. Dezember 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Dezember 2009

Ratschlag

Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Betriebsjahre 2010 bis 2013

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 24. Dezember 2009.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis....2
1. Begehren....3
2. Begründung....3
2.1 Ausgangslage....3
2.2 Subventionsbegehren des Basler Frauenvereins....4
2.3 Beurteilung des Begehrens....4
2.3.1 Nachweis eines öffentlichen Interessens des Kantons an der Erfüllung der Aufgaben (§ 5 Abs. 2 lit. a des Subventionsgesetzes)....4
2.3.2 Sachgerechte Erfüllung (§ 5 Abs. 2 lit. b des Subventionsgesetzes)....4
2.3.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und der Nutzung ihrer Ertragsmöglichkeiten (§ 5 Abs. 2 lit. c des Subventionsgesetzes)....5
2.3.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (5 Abs. 2 lit. d des Subventionsgesetzes)....5
3. Statistische Angaben....5
4. Finanzierung....6
5. Antrag....7

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, einen Betriebskostenbeitrags an den Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV von maximal CHF 380'000 p.a. für die Jahre 2010 bis 2013 zu gewähren (Kostenstelle 3218120; Auftrag 321812090000).

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Der Basler Frauenverein am Heuberg (BFV) führt seit 1907 eine polyvalente Frauenberatungsstelle für Frauen von 18 Jahren bis zum AHV-Alter mit Wohnsitz in Basel-Stadt, die nicht von einer anderen Beratungsstelle unterstützt werden und/oder nicht in der Lage sind, sich privat beraten zu lassen.
Seit 1975 gewährt der Grosse Rat der Trägerschaft Betriebskostenbeiträge. Zurzeit besteht zwischen dem Basler Frauenverein und dem Kanton Basel-Stadt (ehemals Justizdepartement, neu Präsidialdepartement) eine Subventionsvereinbarung, die per 31. Dezember 2009 ausläuft.

Die Frauenberatung (210% Sozialarbeit und Leitung, 40% juristische Beratung, 20% Sekretariat) berät gegenwärtig 500 Kundinnen und führt etwa 4'200 Beratungsgespräche pro Jahr (Einzelberatung, Gruppenangebote, telefonische Beratungen). Sie berät und unterstützt Frauen mit persönlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Problemen, die sich vorwiegend in folgenden Themenbereichen bewegen:

- Beziehungskonflikte / Trennung / Scheidung / Gewalt (Triage),
- Schwangerschaft / Mutterschaft,
- Finanzielles / Schulden,
- Arbeit / Beruf / Erwerbslosigkeit,
- Sozialversicherungsfragen,
- Rechtliche Fragen.

Sie informiert Frauen über ihre Ansprüche und Pflichten, unterstützt sie bei deren Durchsetzung und motiviert zur Selbständigkeit. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen statt (Triage). Zudem leistet sie Soforthilfe: Jährlich wird finanzielle Unterstützung in der Höhe von durchschnittlich CHF 75'000 vermittelt (CHF 45'000 aus Spenden von externen Stiftungen, CHF 20'000 aufgrund von Erlassgesuchen und CHF 10'000 aus eigenen Mitteln des BFV). Diese Gelder werden für die armutsbetroffenen Kundinnen als Spenden eingeholt und direkt an sie weiter geleitet.

Die seit über 100 Jahren existierende polyvalente Frauenberatungsstelle des BFV entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Der umfassende und ganzheitliche Problemlösungsansatz überzeugt insbesondere in Bezug auf die konstant hohe Anzahl von Klientinnen, die mit vielschichtigen, komplexen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Die Frauenberatung trägt mit ihrem Konzept der Polyvalenz zur langfristigen sozialen und finanziellen Stabilisierung

und Selbständigkeit der Klientinnen bei und stellt auch für Migrantinnen ein niederschwelliges (Integrations-) Angebot dar. Die vor einigen Jahren vorgenommene Integration der Rechtsberatung ins bestehende Angebot hat sich als sinnvoll erwiesen. Die Nachfrage nach Rechtsberatung ist gross.

2.2 Subventionsbegehren des Basler Frauenvereins

Der Basler Frauenverein beantragt mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 (datiert 18. Dezember 2009) die Weiterführung des Subventionsverhältnisses für die Jahre 2010 und folgende in der Höhe von unverändert CHF 380'000 p.a.

2.3 Beurteilung des Begehrens

2.3.1 Nachweis eines öffentlichen Interessens des Kantons an der Erfüllung der Aufgaben (§ 5 Abs. 2 lit. a des Subventionsgesetzes)

Die Arbeit der Frauenberatungsstelle ist anerkannt und breit abgestützt, das öffentliche Interesse am Betrieb dieser polyvalenten Beratungsstelle unbestritten. Die Nachfrage nach dem Angebot der Frauenberatungsstelle BFV ist unvermindert gross, die Komplexität der Fälle nimmt stetig zu. Es besteht ein erheblicher Bedarf an kompetenter niederschwelliger Beratung und Krisenintervention. Die Weiterführung des Subventionsverhältnisses steht deshalb ausser Frage.

2.3.2 Sachgerechte Erfüllung (§ 5 Abs. 2 lit. b des Subventionsgesetzes)

Der BFV ist im Sozialbereich eine Organisation mit langjähriger Erfahrung. Die Frauenberatungsstelle besteht seit 1907 und liegt in der Verantwortung der Leiterin Beratungsstellen des BFV. Die Beraterinnen der Frauenberatungsstelle BFV – drei Sozialarbeiterinnen mit insgesamt 210, eine Juristin mit 40 Stellenprozenten – verfügen über anerkannte Fachausbildungen und erfüllen ihre Aufgabe sachgerecht und effizient. Die bestens funktionierende Koordination mit anderen frauenspezifischen Beratungsangeboten wie bspw. limit – Beratungsstelle für Gewalt betroffene Frauen – gewährleistet, dass die Kundinnen je nach Situation gezielt an andere Fachpersonen weitergewiesen werden können. Es besteht kein weiterer Abstimmungsbedarf. Die Orientierung an einem Qualitätsmanagementsystem erlaubt der Frauenberatungsstelle eine ständige Evaluation ihrer Arbeit und die Anpassung an veränderte Bedürfnisse. Mit wöchentlichen Fallbesprechungen und gemeinsamen Besprechungen von Finanzgesuchen werden die Umsetzung von Leitbild und Strategie des BFV und die Beratungsqualität der Frauenberatung sichergestellt.

Die vor einigen Jahren vorgenommene Integration der Rechtsberatung ins bestehende Angebot hat sich als sinnvoll erwiesen. Denn die Klientinnen sind mit vielschichtigen, komplexen Schwierigkeiten konfrontiert, die oft auch rechtlichen Abklärungsbedarf aufweisen. Die Nachfrage nach Rechtsberatung ist deshalb unvermindert gross.

Die staatlichen Subventionen werden an den Basler Frauenverein am Heuberg ausgerichtet, welcher seinerseits der Frauenberatungsstelle die notwendigen Betriebsmittel zur Verfügung stellt. Seit 2005 befindet sich die Frauenberatungsstelle im Gebäude der Geschäftsstelle am Heuberg.

2.3.3 Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und der Nutzung ihrer Ertragsmöglichkeiten (§ 5 Abs. 2 lit. c des Subventionsgesetzes)

Der BFV steuert neben der ehrenamtlichen Arbeit des Vorstandes für die Frauenberatungsstelle finanzielle Mittel im Wert von rund CHF 10'000 bei. Die Klientinnen werden gebeten, einen freiwilligen finanziellen Beitrag an die Gesamtkosten der Stelle zu leisten. Da die meisten Klientinnen die Beratungsstelle u.a. aufgrund grösster finanzieller Probleme aufsuchen und sich am Rande des Existenzminimums bewegen, betragen die Beiträge der Klientinnen lediglich rund CHF 2'000.

Zur Aufgabe der Frauenberatungsstelle gehört es, neben der Beratung auch notwendige Soforthilfe zu leisten: Jährlich wird finanzielle Unterstützung in der Höhe von durchschnittlich CHF 75'000 vermittelt. Dieser Betrag wird wie folgt generiert: Einerseits werden externe Beiträge vermittelt (Spenden von externen Stiftungen: CHF 45'000; aus Erlassgesuchen: CHF 20'000), andererseits werden eigene Mittel des BFV aus internen Fonds eingesetzt (CHF 10'000). Diese Gelder werden für die armutsbetroffenen Kundinnen als Spenden eingeholt und als Soforthilfe direkt an sie weiter geleitet.

Die Eigenleistungen können als angemessen beurteilt werden.

2.3.4 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (5 Abs. 2 lit. d des Subventionsgesetzes)

Die Leistungen der Frauenberatungsstelle sind im Sozialen Basel seit langem anerkannt und die Nachfrage ist unvermindert hoch. Würde der BFV dieses Angebot nicht mehr führen, müsste eine staatliche Stelle diese Aufgaben übernehmen. Ohne staatliche Subventionen wäre der BFV nicht in der Lage, dieses Beratungsangebot längerfristig weiterzuführen.

3. Statistische Angaben

Im Jahr 2008 erhöhte sich die Anzahl der Klientinnen auf 550 und es wurden 4'130 Beratungs- und Kontaktgespräche geführt. Die Klientinnen wohnen ausschliesslich im Kanton Basel-Stadt. Die Frauenberatungsstelle hat den armutsbetroffenen Klientinnen finanzielle Unterstützung im Umfang von CHF 75'484 vermitteln können (Spenden von externen Stiftungen, über Erlassgesuche und aus eigenen Mitteln des BFV).

Zum Vergleich :

Leistung 2004-2008

	2004	2005	2006	2007	2008
Klientinnen	**430**	**413**	**438**	**537**	**550**
– Sozialberatung	297	288	296	362	307
– Rechtsberatung	96	92	89	71	184
– Sozial- und Rechtsberatung	37	33	53	104	59
Beratungs- und Kontaktgespräche (inkl. telefonische Kontakte)	**3'314**	**3'518**	**4'434**	**4'251**	**4'130**
Finanzielle Unterstützung, CHF	**189'029**	**153'425**	**97'654**	**78'344**	**75'484**
– aus eigenen Mitteln (interne Fonds)	24'543	11'183	8'719	15'373	10'486
– auf Gesuche an externe Stiftungen	107'134	74'210	47'377	54'285	44'810
– auf Erlassgesuche	57'352	69'250	41'558	69'572	20'188

4. Finanzierung

Die Kostenentwicklung 2005-2008 und das Budget 2009 präsentieren sich wie folgt:

Kostenentwicklung 2005-2008

	2005	2006	2007	2008
Aufwand	**332'000**	**317'000**	**331'000**	**372'000**
Beitrag Klientinnen	1'980	1'720	3'255	1'690
diverser Ertrag	50	220	770	1'140
Subvention BS	**404'333**	**380'000**	**380'000**	**380'000**
Rückstellungen	74'309.70	64'967.75	53'141.39	11'365.00

Budget 2009

	2009
Aufwand	**414'300**
Beitrag Klientinnen	
diverser Ertrag	800
Subvention BS	**380'000**
Rückstellungen	-33'500

Der Aufwand ist von CHF 332'000 im Jahr 2005 auf CHF 414'300 im Jahr 2009 angestiegen. Dieser Anstieg erfolgte aus mehreren Gründen: Einmal aufgrund der Lohnentwicklung. Zudem aufgrund einer internen Verschiebung von 20 Stellenprozenten von der Sozialberatung zur Rechtsberatung, da die Nachfrage der Klientinnen nach juristischer Beratung stark zugenommen hat. Und schliesslich, weil ein Anteil Leitung und Sekretariat, der für die Erbringung der Leistung notwendig ist, bis zum Jahr 2008 fälschlicherweise nicht bei der Frauenfachstelle ausgewiesen wurde.

Die Kostenentwicklung zeigt teilweise hohe Rückstellungen von CHF 74'309 (2005), CHF 64'965 (2006) und CHF 53'131 (2007). Diese sind wie folgt zustande gekommen: Zwischen 2005 und 2008 waren innerhalb des kleinen Teams der Frauenberatungsstelle drei Mutterschaftsurlaube mit anschliessendem unbezahlten Stillurlaub zu verzeichnen. Diese Absenzzeiten konnten nur marginal durch externe Stellvertretungen abgedeckt werden. Die Auszahlung der Mutterschaftsversicherungsleistungen beeinflusste die Rechnung entsprechend. Zudem konnte eine Praktikumsstelle nicht besetzt werden, da die Betreuungsperson in Mutterschaftsurlaub war.

Das Budget 2010 bis 2012 für den Betrieb der Frauenberatungsstelle präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

Budget 2010-2012

Aufwand		**Ertrag**	
Besoldungen	297'000		
Sozialleistungen	48'500		
Übriger Personalaufwand	13'500		
Beitrag an Zentrale Dienste	32'000		

Sachaufwand	16’000		
Miete	15’000		
		Klientinnen	2’000
		Auflösung von Rücklagen	40’000
		Kantonsbeitrag	**380’000**
Total Aufwand	**422’000**	***Total Ertrag***	**422’000**

Für die folgende Subventionsperiode wird von einer unveränderten Stellendotierung von insgesamt 270 Stellenprozenten ausgegangen (210% Sozialarbeit und Leitung, 40% juristische Beratung, 20% Sekretariat).

Gemäss Budget 2010 bis 2012 beläuft sich das Aufwandniveau auf CHF 422'000. Aufgrund der prekären finanziellen Verhältnisse der Klientinnen ist weiterhin von einem Beitrag derselben von maximal CHF 2'000 auszugehen. Bei einem gleich bleibendem Kantonsbeitrag von CHF 380’000 bleibt ein jährlicher Fehlbetrag von CHF 40'000. Dieser wird mit der Auflösung von Rücklagen finanziert.

Für die Subventionsperiode 2005 bis 2009 hatte der Basler Frauenverein aus eigenem Antrieb einen Sparbetrag von 3.9% ausgewiesen, der durch Einsparungen infolge der Einführung eines neuen Lohnsystems und des Umzugs der Frauenberatungsstelle ins Gebäude der Geschäftsstelle erzielt wurde. Aufgrund des 3. Sparpakets der kantonalen Verwaltung musst der BFV dann allerdings eine weitere Kürzung hinnehmen, was einer Kürzung des Subventionsbetrages von insgesamt 5.1% (CHF 20'600) entsprach.

Dass der BFV weiterhin alles daran setzt, seine qualitativ hoch stehenden Leistungen effizient und kostenbewusst anzubieten, verdient ausdrückliche Anerkennung. Der vom BFV für die kommende Subventionsperiode (2010 bis 2013) beantragte unveränderte Subventionsbeitrag von jährlich CHF 380'000 an die Betriebskosten der Frauenberatungsstelle erscheint gerechtfertigt.

5. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes betreffend Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Staatsbeitrages in der bisherigen Höhe von CHF 380'000 an die Betriebskosten der Frauenberatungsstelle des Basler Frauenvereins am Heuberg für die Jahre 2010 bis 2013 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Basler Frauenverein am Heuberg betreffend Frauenberatungsstelle für die Jahre 2010 bis 2013

(vom [**Hier** Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [**Hier** Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [**Hier** GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Basler Frauenverein am Heuberg für die Frauenberatungsstelle BFV für die Jahre 2010 bis 2013 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von CHF 380'000 p.a. (Kostenstelle 3218120; Auftrag 321812090000) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.